

Kreistagsdrucksache Nr. 072/23

AZ GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Landkreis Tübingen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 14.06.2023

Sachverhalt

1. Einleitung

„Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.“ (UBSKM: 2021) Unter diese Definition fallen jegliche sexuelle Übergriffe verbaler und voyeuristischer Art sowie Missbrauchshandlungen, mit (hands-on) und ohne (hands-off) Berührung des kindlichen Körpers. Ist es zu sexualisierter oder sexueller Gewalt gekommen trage unter anderem frühe Hilfe maßgeblich dazu bei, wie das Geschehene verarbeitet werden könne. (vgl. UBSKM: 2021)

Im Jahr 2021 sind laut polizeilicher Statistik in Deutschland 17.704 Kinder unter 14 Jahren und davon 2.281 Kinder unter 6 Jahren Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Dies sind im Durchschnitt 49 unter 14-Jährige am Tag. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr steigend (2020: 16.921). Die Zahl der entdeckten Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz oder Herstellung kinderpornographischer Schriften hat sich mehr als verdoppelt (2021: 39.171; 2020: 18.761). In den vergangenen Jahren könne beobachtet werden, dass mehr Hinweise bei den Behörden eingehen, eine Bezifferung des Dunkelfelds weiterhin jedoch nicht möglich sei. Ob die vorliegenden Zahlen darauf hindeuten, dass es einen grundsätzlichen Anstieg an Fällen gebe oder die Zahl auf erfolgreichere Ermittlungen hindeute, sei unklar. (vgl. BKA: 2022 / Tagesschau: 2022)

Ungeachtet des Zustandekommens der Opferzahlen sexualisierter Gewalt, sind die Zahlen alarmierend hoch und bedürfen dringender Handlungsbedarfe. Diese Handlungsansätze sollten nicht erst dann greifen, wenn es zu einem Vorfall gekommen ist, sondern bereits präventiv sowie niedrigschwellig einsetzen und wirken.

2. Ausgangslage

Infolge des Auftrags aus dem Kreistag vom 16.12.2020, eine niederschwellige Anlauf-, Clearing- und Beratungsstelle der tima e.V. gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu fördern, wurde in diesem Zuge im Landkreis Tübingen eine Fachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen errichtet. Die Fachberatungsstelle „Aufwind“ der tima e.V. in Kooperation mit PfunzKerle e.V. wurde im Anschluss durch den Landkreis gefördert.

Eine Expertenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Jörg M. Fegert und Prof. Dr. Andreas Jud, welche zur wissenschaftlichen Aufarbeitung eines Falls von Kindeswohlgefährdung mit schwerem sexuellen Missbrauch in einer Pflegefamilie im Landkreis Tübingen, einberufen

wurde und die Ausarbeitung sowie Entwicklung von Empfehlungen zur Anpassung von Prozessen und Strukturen im Pflegekinderwesen zum Ziel hat, begrüßt im Rahmen der Qualitätssicherung die Schaffung der Fachstelle sexualisierte Gewalt im Landkreis (vgl. Anlage zu KTDS 092/22). Nach Vorberatung des Jugendhilfeausschusses am 14.04.2021 und anschließendem Beschluss des Kreistags am 12.05.2021 wurde der weitere Auftrag erteilt, eine Gesamtkonzeption in enger Kooperation mit den freien Trägern des Landkreises tima e.V., Pfunzkerle e.V. und pro familia, welche inhaltlich schwerpunktmäßig in diesem Themenbereich tätig sind, zu erarbeiten. Weitere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen miteinbezogen werden.

Die zum damaligen Zeitpunkt gegründete Arbeitsgruppe, welche neben der Fachstelle sexualisierte Gewalt des Landkreises aus weiteren Mitarbeitenden der Abteilung Jugend und aus Mitarbeitenden sowie Vorständen und Vorständinnen der Beratungsstellen tima e.V., Pfunzkerle e.V. und pro familia besteht, arbeitete drei Säulen für die Konzeptionsperspektive heraus. Die Schwerpunkte Prävention, Beratung und Intervention wurden gemeinsam in den Vordergrund konzeptioneller Ausrichtungen und in der operativen Arbeit gestellt.

2021 haben sich in diesem Kontext drei Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten gebildet. In allen drei Arbeitsgruppen ist die Fachstelle sexualisierte Gewalt des Landkreises beteiligt und dafür zuständig, die Arbeitsergebnisse zu bündeln und zu verschriftlichen.

3. Die Säulen der Konzeption

In diesem Abschnitt wird im Überblick dargestellt, welche Weiterentwicklungen es seit der letzten Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021 gab. Außerdem wird in diesem Zug näher auf die drei Säulen der Konzeption eingegangen.

Die Weiterentwicklungen beziehen sich wiederum schwerpunktmäßig auf die Weiterarbeit in den drei zentralen Arbeitsgruppen Prävention, Beratung und Intervention. Ihre Zusammensetzung, Arbeitsschwerpunkte und weitere Planungen werden nachfolgend skizziert. Gleichzeitig hat sich das aus dem öffentlichen Träger und in diesem Themenbereich tätiger freier Träger gebildete Netzwerk etabliert und weiterentwickelt.

Grundsätzliche Entwicklung:

Über die enge Zusammenarbeit und den Austausch in den drei Arbeitsgruppen hat sich ein hohes Maß an Kenntnis und Verständnis über die Chancen und Grenzen der anderen Kooperationspartner:innen gebildet. Bei Unsicherheiten werden Fragen gestellt und offen aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert. Es besteht eine vergleichsweise hohe personelle Kontinuität, was den Austausch erleichtert und auch den Einstieg weiterer Personen, der je nach zu erarbeitendem Thema erforderlich ist, begünstigt.

In diesem Netzwerk hat sich eine gleichberechtigte Kultur der Zusammenarbeit auf Augenhöhe entwickelt. Die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe liegt bei der Fachstelle des Landkreises, an der Koordinierung und Organisation der Treffen und dem Setzen thematischer Schwerpunkte beteiligen sich (auch) die freien Träger in gleichem Maße.

Aufgaben und Schwerpunkte der Fachstelle sexualisierte Gewalt:

- Begleitung des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz in den Einzelfällen
- Insoweit erfahrene Fachkraft-Beratungen nach § 8a SGB VIII (i.e.F.-Beratungen) zum Thema sexualisierte Gewalt
- Schnittstelle zwischen Jugendamt und den Kooperationspartnern im Landkreis, thematisch und im Einzelfall, Verschriftlichung und Bündelung der Ergebnisse aus Arbeitsgruppen
- Feste Beteiligte in den drei Arbeitsgruppen

- Teilnahme an weiteren Arbeitskreisen, z.B. am Arbeitskreis insoweit erfahrener Fachkräfte der Fachstelle Kindertagesbetreuung
- Konzeption und Durchführung von und Beteiligung bei Fortbildungsveranstaltungen

Im Folgenden zu den drei Unterarbeitsgruppen:

3.1. Arbeitsgruppe Prävention

In dieser AG erfolgt die Auswertung von Veranstaltungen und die Abstimmung inhaltlicher Ausrichtungen von Präventionsveranstaltungen. Weiter geht es um die Abstimmung von Zielgruppen, die mit Angeboten erreicht werden sollen, bzw. darum, über welche Stellen diese Zielgruppen am effektivsten erreicht werden können. Bisher war im Schwerpunkt die Kindertagesbetreuung im Fokus.

Akteure:

Fachstelle sexualisierte Gewalt des Landkreises, Pfunzkerle e.V., tima e.V., pro familia; thematisch bezogen weitere wechselnde Beteiligte (bisher Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landkreises, Sophienpflege mit „Kinder stark machen“, zukünftig Sachgebiet Jugendförderung und Teilhabe des Landkreises)

Aktuelle und bisherige Arbeitsschwerpunkte:

Präventions- und Fortbildungsangebote für Kindertageseinrichtungen, junge Menschen selbst, Eltern sowie weitere pädagogische Fachkräfte sonstiger freier und öffentlicher Träger

Nächster Arbeitsschwerpunkt:

Schulung von Fachkräften in Netzwerken der Schulsozialarbeit aller Schularten aller Träger in allen Kommunen.

3.2. Arbeitsgruppe Beratung

Durch das Zusammenkommen aller Beratungsstellen, welche im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert sind, kann im jeweiligen Wissen von den vorhandenen Angeboten bei den einzelnen Beratungsstellen die Chance für Klient:innen und Ratsuchende erhöht werden, schneller die passende und geeignete Beratung, Hilfe und Unterstützung zu finden. Die einzelnen Institutionen und Personen bieten ihre jeweilige Expertise gegenseitig an. Reichen die Angebote der Beratungsstellen nicht aus, kann durch eine Vermittlung an das Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohls die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung geprüft werden.

Akteure:

Fachberatungsstelle Aufwind e.V., Pfunzkerle e.V., pro familia, Jugend- und Familienberatungszentren Tübingen/Mössingen/Rottenburg des Landkreises, Fachstelle sexualisierte Gewalt des Landkreises

Aktuelle und bisherige Arbeitsschwerpunkte:

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Fragen der Qualifizierung der Beratungsprozesse bei den beteiligten Trägern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Profile. Für jeden jungen Menschen soll das für sein Anliegen geeignetste Beratungsangebot erreichbar sein. Der gegenseitigen Qualifizierung dient unter anderem die Arbeit mit Fallvignetten und das Durchführen anonymisierter Fallberatungen. Eine Herausforderung stellt häufig die Frage dar, wie ein zielführender Austausch und Zuständigkeitsübergänge unter Wahrung der Schweigepflicht und Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgen kann.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist es, dass auf gut qualifizierte, speziell im Themenbereich sexuelle Übergriffe geschulte insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgegriffen werden kann. Der Landkreis hat hierzu eine Empfehlungsliste mit insgesamt sechs Fachkräften unterschiedlicher Träger erstellt, welche nachweislich über die entsprechende Expertise verfügen.

Vermeehrt erreichen die Abteilung Jugend Hinweise, z.B. aus Kindertageseinrichtungen auf Übergriffe von Kindern untereinander. Neben der Beratung der Kitas zum Umgang mit diesen Situationen steht hier in der Regel statt der direkten Arbeit mit Kindern die Beratung ihrer Eltern im Vordergrund. Hierzu kann künftig auch auf das gut ausgebaute Angebot an Erziehungsberatung im Kreis zurückgegriffen werden.

3.3. Arbeitsgruppe Intervention

Akteure:

Fachstelle sexualisierte Gewalt des Landkreises, Abteilungsleitung der Abteilung Jugend, Sachgebietsleitungen des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz sowie Mitarbeitende des Fachbereichs

Momentane und bisherige Arbeitsschwerpunkte:

Etablierung geeigneter Verfahren bei Meldungen von Kindeswohlgefährdung im Kontext sexualisierter Gewalt,
Sicherstellung und Weiterentwicklung von Standards zu Qualität und Verfahrensabläufen im Rahmen des Arbeitskreises insoweit erfahrener Fachkräfte

In der AG Intervention geht es um die Entwicklung und Evaluierung von Verfahren bei Fällen mit Anhaltspunkten auf das Vorliegen sexualisierter Gewalt. Verbindlich geregelt wurde die, soweit möglich, zeitnahe Hinzuziehung der Fachstelle sexualisierte Gewalt im Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Da diese in der Regel immer ein Verfahren gemäß § 8a SGB VIII auslösen, erfolgt die weitere Vorgehensweise und Bearbeitung gemäß der entsprechenden Leitlinien.

In welchem Umfang und bei welchen Schritten die Kolleginnen der Fachstelle die fallzuständigen Mitarbeiter*innen unterstützen, wird im Einzelfall im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte beraten und entschieden. So kann es sein, dass die Fachstelle quasi im Sinne einer insoweit erfahrenen Fachkraft ausschließlich beratend hinzugezogen wird, es kann aber auch vereinbart werden, dass bspw. Gespräche mit jungen Menschen gemeinsam geführt werden. Die Fallzuständigkeit und -verantwortung liegt immer bei der Fachkraft des FBK, die Dauer der Fallbegleitung durch die Fachstelle kann variieren. Die zur Sicherstellung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt erforderlichen Schritte werden im Einzelfall abgestimmt.

Verbindlich geregelt wird auch, dass Abwägungs- und Entscheidungsprozesse für die Schritte jugendamtlichen Handelns im Kinderschutz sorgfältig dokumentiert werden, um eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu sichern (vgl. hierzu auch Anlage zu KTDS 092/22, Zwischenbericht mit ersten Empfehlungen der Expertenkommission, S. 20).

Hauptschwerpunkt der Arbeit der Fachstelle sexualisierte Gewalt im Bereich der Intervention ist und bleibt die Unterstützung der Kolleg*innen des Fachbereichs Erziehungshilfe und Kinderschutz. In den ersten vier Monaten des laufenden Kalenderjahres wurde die Fachstelle in 35 Fällen zur Bearbeitung hinzugezogen.

4. Fazit und Ausblick

In den letzten beiden Jahren ist von den in diesem Bericht genannten Trägern zusammen mit der Fachstelle des Jugendamtes ein gut funktionierendes Netzwerk geschaffen worden, dessen Impulse eine gute Basis für die Weiterarbeit in allen Arbeitsgruppen gewährleistet. Die konzeptionelle Arbeit erfolgte stets parallel zu notwendigem operativem Handeln, hierdurch konnte bis heute keine „endgültige“ Gesamtkonzeption vorgelegt werden, die qualitative Weiterentwicklung ist vielmehr im Sinne eines „work-in-progress“ zu sehen. Der Fall- und Alltagsarbeit wurde von allen Beteiligten stets Vorrang eingeräumt. Das sich gut entwickelnde Netzwerk hat die Möglichkeit eröffnet, intensiver als zuvor möglich, trägerübergreifend operatives Handeln und mit fachlich gebotenen Standards in guter kollegialer Kooperation abzugleichen und weiterzuentwickeln.

Über die Angebote für junge Menschen, Familienangehörige und Fachkräfte gibt die Übersicht zu den Angeboten in den Bereichen Prävention und Beratung detailliert Auskunft (s. Anlage 1).

In der Abteilung Jugend läuft derzeit ein Qualitätsentwicklungs- und Personalbedarfsbemessungsprozess gemeinsam mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO, vgl. hierzu KTDS 089/22). Unter Beteiligung von Fachkräften der operativen Ebene, Sachgebietsleitungen und der Abteilungsleitung werden unsere gültigen Leistungsstandards und Prozessbeschreibungen mit dem fachlich gebotenen Handeln abgeglichen. Auch das Kinderschutzverfahren wird hier kritisch beleuchtet und ggf. werden im Rahmen der Erstellung des Qualitätshandbuchs Anpassungen vorgenommen.

Ferner wird im Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz der Abteilung Jugend im Herbst 2023 eine Inhouse-Fortbildung zum Handeln im Kinderschutz angeboten, an der alle Fachkräfte zur Teilnahme verpflichtet wurden. Jede Fachkraft wird im Umfang von sechs Seminartagen fortgebildet, die inhaltlichen Schwerpunkte (jeweils zwei Seminartage) liegen auf den Themen

- Rechtliche Aspekte zu Kinderschutz und Datenschutz
- Kinderschutz und Gefährdungseinschätzung
- Beteiligungsorientierter Kinderschutz und Hilfeplanung.

Die Fortbildung wird vom Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (Prof. Dr. Jan Kerpert und Markus Wegenke) durchgeführt.

Im Anschluss an diese beiden Qualitätsentwicklungsvorhaben ist innerhalb des Jugendamtes zu prüfen, inwiefern weitere Anpassungen von Leitfäden, Dienstsanweisungen etc. vorzunehmen sind, dies deckt sich ebenfalls mit den Empfehlungen der o.g. Expertenkommission. Nicht nur für die zahlreichen neuen Mitarbeiter*innen im Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz wird die Teilnahme an diesen Prozessen die Handlungssicherheit in diesem zentralen und herausfordernden Arbeitsfeld erhöhen.